

Beschlussvorlage Voltlage		Vorlage Nr.: VO/252/2019		
4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Nördlich der Neuenkirchener Straße" - Beschluss über die Abwägung und Satzungsbeschluss				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	26.08.2019	nicht öffentlich	Vorberatung	
Rat	28.08.2019	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Voltlage hat in seiner Sitzung am 13. März 2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 11 „Nördlich der Neuenkirchener Straße“ im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB zu ändern. Mit der 4. Planänderung ist lediglich der westliche Teil des Geltungsbereiches betroffen. Um weitere Wohnbaugrundstücke anbieten zu können soll die Umwidmung des bislang festgesetzten Mischgebietes (MI) in Allgemeines Wohngebiet (WA) durchgeführt werden.

Die Planunterlagen haben in der Zeit vom 12. Juli 2019 bis einschließlich 12. August 2019 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindebüro Voltlage ausgelegt. Von Seiten der Bürgerinnen und Bürger wurden weder Bedenken noch Anregungen gegen die Planänderung vorgetragen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 03. Juli 2019 über die öffentliche Auslegung informiert und darüber hinaus gebeten, ihre Stellungnahmen abzugeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden im Abwägungstext behandelt, der in der Sitzung vorgelegt wird. Von Seiten der Verwaltung wird empfohlen, den vorliegenden Abwägungstext zu beschließen und den Satzungsbeschluss zu fassen. Mit dem Beschluss über die Abwägung sowie mit dem anschließenden Satzungsbeschluss kann das Planänderungsverfahren abgeschlossen werden. Danach wird aus Gründen der Planklarheit die Samtgemeinde Neuenkirchen den Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anpassen.

1. Zur Beschlussvorbereitung in den Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der VA empfiehlt dem Rat, den Beschluss über die Abwägung gemäß Vorlage zu fassen. Außerdem wird dem Rat empfohlen, den Satzungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplan Nr. 11 „Nördliche der Neuenkirchener Straße“ zu fassen.

2. Zur Beschlussfassung in den Rat der Gemeinde Voltlage

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des VA die Abwägung gemäß Vorlage.

Darüber hinaus wird der Satzungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplan Nr. 11 „Nördlich der Neuenkirchener Straße“ gefasst.

(Herdemann)